



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02377**  
Datum: 07.12.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: FB Planen  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.01.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff:     Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“  
              - Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 09.09.2016 als Satzung.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht in der vorgelegten Fassung vom 09.09.2016 wird gebilligt.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

### **Finanzielle Auswirkung:**

Die personellen Ressourcen zur Betreuung der Verfahren und die hoheitlichen Aufgaben (Öffentlichkeitsbeteiligungen, Abwägung) sind im Produkt Räumliche Planung PSP-Element 1.51101 veranschlagt.

Der Stadt Halle (Saale) entstehen keine Kosten für die Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen (Planstraße A und Aufweitung Einmündungsbereich Dessauer Straße). Als Folgekosten der Planung fallen jedoch Unterhaltungskosten für diese Verkehrsflächen in Höhe von ca. 13.000 €/Jahr an (Unterhaltung von Gemeindestraßen, PSP-Element 1.54101).

Als weitere Kosten entstehen der Stadt Halle (Saale) für den perspektivisch vorgesehenen gemeinsamen Geh- und Radweg auf der Ostseite der Dessauer Straße (innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes) Grunderwerbskosten in Höhe von ca. 44.000 €, Herstellungskosten in Höhe von ca. 34.000 € und Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 1.500 €/Jahr. Die Unterhaltungskosten sind der Unterhaltung von Gemeindestraßen, PSP-Element 1.54101 zuzuordnen. Die Grunderwerbskosten und die Herstellungskosten sind jedoch noch nicht in die mittelfristige Haushaltsplanung eingeordnet.

## **Zusammenfassende Sachdarstellung**

Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“

### **Satzungsbeschluss**

#### **Anlass und Ziel der Planung**

Im Zusammenhang mit der Justizvollzugsreform des Landes Sachsen-Anhalt besteht die Absicht, die vorhandene Nebenstelle der Justizvollzugsanstalt (JVA) in der Wilhelm-Busch-Straße auszubauen. Gemäß Kabinettsbeschluss vom 21. Februar 2012 wurde durch die Landesregierung festgelegt, dass der Justizvollzug in Sachsen-Anhalt auf drei Einrichtungen zu konzentrieren ist. Unter Einbeziehung einer geringfügigen Erweiterungsfläche im Norden des bisherigen Standortes Wilhelm-Busch-Straße soll in Halle ein modernes Gefängnis entstehen. Aktuell verfügt der Standort über ca. 370 Haftplätze, im Ergebnis der Reform geht das Land derzeit von 600 Haftplätzen einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen wie z. B. Werkstatt/Werkhalle, Küche und Wäscherei aus.

Mit der Festsetzung eines Sondergebietes Justizvollzugsanstalt gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO unter Einbeziehung angrenzender Flächen soll der Standort der JVA langfristig gesichert und Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die vorhandenen Einrichtungen am Standort wie das Polizeiversorgungslager, die Diensthundführereinheit und das Landesamt für Verbraucherschutz sollen ebenfalls über eine entsprechende Gebietsausweisung als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO gesichert werden. Gleichzeitig können für das Gewerbegebiet perspektivische Nachnutzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Die verkehrliche Erschließung des JVA-Geländes soll künftig von der Dessauer Straße über eine neu zu schaffende Anbindung erfolgen. Die neue Straßenanbindung bis zur Herbert-Post-Straße ist als öffentliche Straße vorgesehen. Über diese Straße sollen weitere private Anlieger erschlossen werden. Die heutige verkehrliche Erschließung der JVA an der Wilhelm-Busch-Straße soll aufgegeben werden und künftig nur als Notzufahrt dienen.

#### **Räumlicher Geltungsbereich**

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Halle, Stadtviertel Frohe Zukunft im Norden der Stadt, ca. 4 km vom Stadtzentrum entfernt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Norden durch den Landschaftsraum der Posthornteiche, im Osten durch die Dessauer Straße und die daran angrenzenden, zum Teil leerstehenden Gewerbeflächen, im Süden durch die Wilhelm-Busch-Straße und im Westen durch das Grundstück des Deutschen Roten Kreuzes (Haus „Regenbogenland“) und die Kleingartenanlage „Abendfrieden“ begrenzt. Unter Einbeziehung der externen Ausgleichsflächen hat der Geltungsbereich des Bebauungsplans eine Größe von 26,37 ha.

#### **Planverfahren**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ wurde am 29. Januar 2014 durch den Stadtrat gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 12. Februar 2014 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 4/2014.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 3/2015 am 11. Februar 2015 ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung wurde in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans in der Zeit vom 16. Februar 2015 bis zum 20. März 2015 und einer Bürgerversammlung am 24. Februar 2015 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 11. Februar 2015. Es wurden überwiegend zustimmende Stellungnahmen abgegeben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2016 den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 8. Dezember 2015 bestätigt und ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wurde am 10. Februar 2016 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 3/2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde ebenfalls im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 3/2016 am 10. Februar 2016 ortsüblich bekannt gemacht. Die Beteiligung wurde in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans in der Zeit vom 22. Februar 2016 bis zum 24. März 2016 durchgeführt.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom 19. Februar 2016 erfolgt.

Die Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen werden in der Vorlage Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“ in gleicher Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplans wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

### **Kosten des Verfahrens**

Die Planungskosten werden durch das Land Sachsen-Anhalt übernommen. Hierzu wurde zwischen dem Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, Niederlassung Süd-Ost und der Stadt ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der auch die Kostenübernahme regelt.

### **Familienverträglichkeitsprüfung**

Das Vorhaben wurde im Jour fixe Familienverträglichkeit am 5. September 2013 vorgestellt. Es wurde festgestellt, dass die Belange von Familien durch die Erweiterung der JVA nicht unmittelbar berührt werden. Die Umgebung wird durch die Verlagerung der Erschließung an die Dessauer Straße verkehrlich entlastet. Insgesamt wird das Vorhaben daher als familienverträglich beurteilt.

### **Pro und Contra**

#### **Pro:**

Die Erweiterung der JVA sichert langfristig deren Bestand am Standort Halle. Dies trägt zur Sicherung von Arbeitsplätzen sowohl in der JVA selbst als auch bei mittelständischen Betrieben in der Stadt und der Region bei, die Dienstleistungsfunktionen übernehmen.

Im Zuge des Erweiterungsvorhabens kann zudem die derzeitige Erschließungssituation der JVA zugunsten der umgebenden Wohnbebauung verbessert werden.

#### **Contra:**

Die Planung greift im Norden in den Landschaftsraum Posthornteiche ein. Allerdings werden die baulichen Eingriffe eher gering ausfallen.

Weiterhin kommt es zu Eingriffen in die Kleingartenanlage und das Gelände der sozialen Einrichtung in der Nachbarschaft der Haftanstalt, denn für die Erweiterung der JVA werden anteilig auch dort Flächen benötigt. Dies gefährdet aber weder die Existenz der Kleingartenanlage noch die der sozialen Einrichtung.

### **Anlagen:**

Bebauungsplan Nr. 164 „Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße“, Fassung vom 09.09.2016

Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht, Fassung vom 09.09.2016

Anlage 1 der Begründung - Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Fassung vom 09.09.2016

Anlage 2 der Begründung - Bestandsplan, Fassung vom 09.09.2016

Anlage 3 der Begründung - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Fassung vom August 2015